



„FÜR SELBSTBESTIMMUNG UND WÜRDE“

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V. - Friedrichstr. 95 - 10117 Berlin - Tel: 030-27593429 - Fax: 030-27593430

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
z.H. Herrn Harald Diehl
Postfach 31 80
55021 Mainz

**Der Vorsitzende:
Dr. Ilja Seifert, MdB**

7. Juli 2010

**Stellungnahme
des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland
„Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V. (ABiD)
zum Begleitprojekt „Zuordnung von Leistungen“
der Bund-Länder-Arbeitsgruppe
„Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“
für die Verbändeanhörung am 13. Juli 2010**

Vorbemerkung:

Der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland „Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V. (ABiD) setzt sich seit langem für eine bundesweit einheitlich ausgestaltete Teilhabeabsicherung ein. Es geht u.E. um den bedarfsgerechten Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile. Dadurch soll Chancengerechtigkeit für die freie Persönlichkeitsentfaltung und volle Teilhabemöglichkeit geschaffen werden. Wir halten ein eigenständiges Leistungsgesetz für erforderlich.

Es könnte

- im Leistungsbereich: dem Bundesversorgungsgesetz oder dem Leistungsumfang der Eingliederungshilfe ähneln.
- im Anspruchsbereich: dem Finalitätsprinzip – gleiche Leistung bei vergleichbarer Beeinträchtigung; unabhängig von Art und Ursache – folgen.
- im Zugangsbereich: einkommens- und vermögensunabhängig als Nachteilsausgleich ausgestaltet und

Web: www.abid-ev.de
E-Mail: abid.bv@t-online.de
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft
Kto : 3322500 BLZ : 10020500
Amtsgericht: Charlottenburg Nz13014
Steuernummer: 27/659/50083

Mitgliedschaften:
Deutscher Behindertenrat
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Nationale Koordinierungsstelle "Tourismus für Alle" e. V.

- im Zuständigkeitsbereich: den Versorgungsämtern (nicht den Sozialämtern!) zugeordnet sein. (Eine Überführung der entsprechenden Abschnitte des SGB XII in das SGB IX können wir uns als durchaus geeignete gesetzgeberische Zuordnung – anstelle eines völlig eigenständigen Leistungsgesetzes – vorstellen.)

Uns ist klar, daß das im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip in der Sozialhilfe steht. Aber gerade die gilt es u.E. – erst recht im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention – zu überwinden.

Insofern können die hier zur Debatte stehenden Vorschläge des Begleitprojekts nur als eine Vorstufe zum eigentlichen Ziel gesehen werden.

zu Aufgabe und Problembenennung:

- Der ABiD unterstützt die Orientierung auf personenzentrierte Teilhabeleistungen.
- Die Abkehr von der Koppelung von Leistungen an eine bestimmte Wohnform betrachten wir als Schritt in die richtige Richtung.
- Daß neben diesen Nachteilsausgleichsleistungen ein unabhängiger Anspruch auf existenzsichernde Leistungen zum Lebensunterhalt möglich sein soll, halten wir für folgerichtig. (Die Sicherung des Existenzminimums ist keine behindertenspezifische Leistung. Sie gilt für alle.)

zu Gemeinsame Grundsätze:

- Der ABiD hält das Festhalten an der bestehenden Finanzierungsstruktur – und damit wohl auch am Umfang? – nicht für zielführend. Wenn wirklich der individuelle Bedarf an behinderungsbedingten Nachteilsausgleichen zur vollen Teilhabermöglichkeit gedeckt werden soll, muß davon ausgegangen werden, daß dazu per Saldo höhere Beträge benötigt werden.
- Uns ist nicht klar, wozu es überhaupt noch „institutionsbezogene Vergütungsbestandteile“ geben soll, wenn ein „konsequent personenzentrierter Ansatz“ verfolgt wird.

- Eine „verstärkte Steuerungsverantwortung“ für den Träger der Sozialhilfe sehen wir äußerst kritisch. Sozialämter folgen der Subsidiaritätslogik. Wir aber brauchen Nachteilsausgleiche. Deshalb orientieren wir auf eine Zuständigkeitsverlagerung zu den Versorgungsämtern, die nicht automatisch eine Einkommens- und Vermögensprüfung im Blick haben. Außerdem könnte die Übertragung der Zuständigkeit auf *Bundesbehörden* für die Umsetzung eines *Bundesgesetzes* die Kommunen entlasten.
- Die individuelle Bedarfsermittlung muß unabhängig von jeder „Bedürftigkeit“ erfolgen. Orientierung und Kriterien lassen sich beim neuen Pflegebegriff und in der UN-Behindertenrechtskonvention finden, die jeweils auf die Ermöglichung der „vollen Teilhabe“ ausgerichtet sind.

zu Lösungsmöglichkeiten:

- Der ABiD unterstützt jede Maßnahme, die für Menschen mit und ohne Behinderungen gute Teilhabechancen eröffnet. „Sonderregelungen“ sollten nur in Ausnahmefällen – und dann ggf. übergangsweise als behinderungsbedingter Mehrbedarf – getroffen werden.
- Als „Ziel der Eingliederungshilfe“ muß volle Teilhabeermöglichung und freie Persönlichkeitsentfaltung definiert werden. Alle behinderungsbedingten Nachteile müssen ausgeglichen werden. Neben allgemeinem Barriereabbau und technischen Hilfen ist hier insbesondere personale Assistenz im erforderlichen Umfang zu gewährleisten.
- Die Leistungsform des „Persönlichen Budgets“ muß bedarfsdeckend ausgestaltet werden. Das umfaßt hinreichende personale Assistenz zur Ermöglichung selbstbestimmter Lebensweise ebenso wie Budgetassistenz usw.

zu Materiell-rechtlicher Änderungsbedarf:

- Der ABiD unterstützt den Ansatz, unterschiedliche Regelungen zwischen ambulanten und stationären Bereichen abzubauen. Dabei darf es jedoch nicht zu Verschlechterungen der Lebenssituation Einzelner kommen.

- Überschneidungen bzw. Unverträglichkeiten mit dem SGB XI (Pflegeversicherung) und dem SGB V (GKV) könnten dadurch vermieden werden, daß in allen Gesetzen das Finalitätsprinzip gelten und die Teilhabermöglichkeit zum Zweck der Maßnahme erhoben würde.
- Eine Möglichkeit, die im Begleitprojekt bisher nicht angesprochen wurde, sähen wir in der Übernahme aller Teilhabeleistungen ins SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe). Das müßte mit der Befreiung von der Einkommens- und Vermögensprüfung einhergehen.

zu: Finanzielle Konsequenzen:

- Der ABiD hält das Ziel der Kostenneutralität für falsch. Wir reden selbstverständlich nicht der Verschwendung das Wort. Sparsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln ist eine Selbstverständlichkeit. Aber die Aufgabe von Behindertenpolitik ist Teilhabermöglichkeit, nicht Kostenneutralität.



Ilja Seifert